

Gesamtlagebericht  
zum Gesamtabschluss  
zum 31.12.2010

Landschaftsverband Rheinland



Qualität für Menschen



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Gesamter Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Gesamtlage.....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Vorgänge nach dem Bilanzstichtag .....</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Künftige Geschäftsentwicklung.....</b>	<b>7</b>
<b>4.1</b>	<b>Risikomanagementsystem .....</b>	<b>7</b>
<b>4.2</b>	<b>Risiken und Chancen.....</b>	<b>10</b>
<b>4.3</b>	<b>Ausblick.....</b>	<b>16</b>
<b>5</b>	<b>Sonstige Angaben .....</b>	<b>18</b>



Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat nach den Vorschriften des Gesetzes zur Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Einführungsgesetz NRW), der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) erstmals einen Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2010 aufgestellt. Der Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Absatz 1 Satz 2 GO NRW um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Der Gesamtlagebericht soll entsprechend den Regelungen des § 51 Absatz 1 GemHVO NRW

- das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LVR einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche erläutern,
- eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des LVR unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage des LVR vornehmen sowie
- die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LVR aufzeigen.

## **1 Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit**

Der LVR arbeitet als Kommunalverband und Partner der rheinischen Kommunen mit rund 15.000 Beschäftigten für die etwa 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Der LVR erfüllt rheinlandweit Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur. Er ist der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland, betreibt 41 Förderschulen, zehn Kliniken und drei Netze Heilpädagogischer Hilfen sowie elf Museen und vielfältige Kultureinrichtungen. Er engagiert sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen.

Der LVR lässt sich dabei von seinem Motto - Qualität für Menschen - leiten.

Mitglieds Körperschaften des LVR sind die 13 kreisfreien Städte, die 12 Kreise sowie die StädteRegion Aachen im rheinischen Teil des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie tragen und finanzieren den LVR, dessen Arbeit von der Landschaftsversammlung Rheinland mit 128 Mitgliedern aus den rheinischen Kommunen gestaltet wird.

Der LVR erfüllt für die Mitglieds Körperschaften Aufgaben, die sinnvollerweise rheinlandweit wahrgenommen werden. Zur Finanzierung der übertragenen Aufgaben erhebt der

LVR eine Umlage von seinen Mitgliedskommunen. Rechtsgrundlage für die Erhebung der Landschaftsumlage ist § 22 der Landschaftsverbandsordnung.

Die Landschaftsumlage ergibt sich aus der Anwendung eines Hebesatzes, dem Umlagesatz, auf die Umlagegrundlagen. Die Höhe der Umlagegrundlagen ergibt sich auf der Basis des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände (Gemeindefinanzierungsgesetz) aus den Steuerkraftzahlen der Referenzperiode vom 1. Juli des Vorjahres bis zum 30. Juni des Vorjahres und wird maßgeblich durch das Steueraufkommen und somit durch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Mitgliedskörperschaften sind aufgrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise stark angespannt. Dem LVR als Umlageverband kommt daher eine besondere Verantwortung bei der Planung und Bewirtschaftung seines Haushaltes zu. Dies beeinflusst insbesondere die Landschaftsumlage und somit die haushalterischen Belange des LVR. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die haushalterischen Verhältnisse in einem außergewöhnlich hohen Maße durch soziale Transferleistungen, die infolge zugrundeliegender gesetzlicher Anspruchsgrundlagen der Menschen im Rheinland und somit dem Grunde nach nicht durch den LVR beeinflussbar sind, bestimmt werden. Hierbei ist festzustellen, dass sich aktuell die allgemeinen haushalterischen Deckungsmittel durch die Belebung der Konjunktur positiv entwickeln, während sich gleichzeitig der soziale Leistungsbereich innerhalb des Aufwandssektors weiterhin dynamisch verhält.

Vor diesem Hintergrund hat der Landschaftsverband Rheinland die nachfolgenden haushaltswirtschaftlichen Leitlinien entworfen, die sein wirtschaftliches Handeln maßgeblich prägen:

- Konsolidierung des Haushaltes,
- Umlagesatzgestaltung unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes in Kenntnis der schwierigen Finanzlage seiner Mitgliedskörperschaften,
- Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit durch weitestgehenden Erhalt des Eigenkapitals,
- maßvolle Entschuldung, soweit möglich und
- Sicherstellung ausreichender Liquidität.

## 2 Gesamter Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Gesamtlage

Der Landschaftsverband Rheinland hat den Gesamtabchluss erstmals zum 31. Dezember 2010 aufgestellt. Dabei wurde gemäß § 2 Absatz 2 NKF-Einführungsgesetz NRW auf die Angabe von Vorjahreszahlen verzichtet. Die nachfolgende Betrachtung der wirtschaftlichen Gesamtlage des LVR wird daher im Wesentlichen stichtagsbezogen vorgenommen. Der Vollkonsolidierungskreis des Landschaftsverbandes Rheinland besteht zum 31. Dezember 2010 neben der Kernverwaltung aus siebzehn Sondervermögen, zwei verbundenen Unternehmen und einer Stiftung.

Die **Ertragsgesamtlage** weist bei ordentlichen Gesamterträgen von € 3.517,39 Mio und ordentlichen Gesamtaufwendungen von € 3.555,48 Mio einen Gesamtfehlbetrag aus der laufenden Geschäftstätigkeit von € 38,09 Mio aus. Nach Berücksichtigung eines positiven Gesamtfinanzergebnisses von € 11,26 Mio und außerordentlichen Aufwendungen von € 10,25 Mio errechnet sich ein Gesamtjahresfehlbetrag von € 37,08 Mio. Darin enthalten sind Gewinnanteile anderer Gesellschafter von € 0,03 Mio.

Die ordentlichen Gesamterträge entfallen vor allem mit € 2.023,24 Mio auf die von den Mitgliedskörperschaften bei einem Umlagesatz von 16 % geleistete Landschaftsumlage, mit € 551,14 Mio auf privatrechtliche Leistungsentgelte, insbesondere für Krankenhausleistungen sowie für Betreuungs- und Versorgungsleistungen von Menschen mit Behinderungen, mit € 285,52 Mio auf öffentliche Schlüsselzuweisungen und mit € 230,29 auf Kostenerstattungen und Kostenumlagen Dritter. Der Anteil der Landschaftsumlage an den ordentlichen Gesamterträgen beträgt damit 58 %.

Bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen mit € 1.889,13 um Sozialtransferleistungen an natürliche Personen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen, insbesondere Betreuungs-, Unterbringungs- und Pflegeaufwendungen, mit € 775,11 Mio um Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie mit € 359,46 Mio um aufgabenbezogene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, insbesondere die Erstattung an die örtlichen Sozialhilfeträger, den Energie- und Wasserbezug sowie den medizinischen und Wirtschaftsbedarf der LVR-Kliniken und der Netze Heilpädagogischer Hilfen. Die gesamten Transferleistungen von € 2.279,79 Mio betragen somit 64 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen.

Bei einem Gesamtfehlbetrag aus der laufenden Geschäftstätigkeit von € 38,09 Mio errechnet sich ein Aufwandsdeckungsgrad von 98,9 %.

Das Gesamtfinanzergebnis ermittelt sich aus Finanzerträgen von € 36,31 Mio und Finanzaufwendungen von € 25,05 Mio. Die Finanzerträge ergeben sich im Wesentlichen aus Zinserträgen, der Gewinnausschüttung der Provinzial Holding und Dividendeneinnahmen aus den Stammaktien der RWE AG. Die Finanzaufwendungen resultieren insbesondere aus Zinsaufwendungen für Investitionskredite.

Die außerordentlichen Aufwendungen wurden hauptsächlich durch Restrukturierungsmaßnahmen der WestLB AG verursacht.

Der Gesamtjahresfehlbetrag 2010 von € 37,08 Mio wurde maßgeblich durch den Jahresfehlbetrag der Kernverwaltung beeinflusst.

Die **Vermögensgesamtlage** wird zum 31. Dezember 2010 vor allem durch das Anlagevermögen und somit durch langfristig gebundene Vermögenswerte geprägt.

Das Anlagevermögen beträgt mit € 2.684,53 Mio insgesamt 76 % der Gesamtbilanzsumme von € 3.524,44 Mio (einschließlich der Ausgleichsabgabe von € 277,83 Mio). Es entfällt im Wesentlichen mit € 1.316,02 Mio auf Sachanlagen und mit € 1.362,74 auf Finanzanlagen. Das Sachanlagevermögen betrifft vor allem Schulgebäude, Krankenhäuser und sonstige Betriebsgebäude. Bei dem Finanzanlagevermögen handelt es sich insbesondere um Anteile an der Provinzial Rheinland Holding AöR und der NRW.BANK AöR, um Aktien an der RWE AG, um Schuldscheindarlehen und Schuldverschreibungen sowie um langfristige Darlehen im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung des LVR.

Die Anteile des Umlaufvermögens sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und somit der kurzfristig gebundenen Vermögenswerte betragen insgesamt 24 % der Gesamtbilanzsumme. Das Umlaufvermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf € 819,31 Mio und entfällt vor allem mit € 290,69 Mio auf die liquiden Mittel, mit € 261,18 Mio auf öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen, mit € 97,55 Mio auf privatrechtliche Forderungen und mit € 51,40 Mio auf Wertpapiere. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen bestehen vor allem gegenüber Einrichtungen aus Sozialtransferleistungen, sowie gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Nordrhein-Westfalen und verschiedenen Kommunen. Die privatrechtlichen Forderungen betreffen vor allem Forderungen gegenüber Krankenkassen und sonstigen Sozialleistungsträgern sowie

Kostenerstattungen gegenüber öffentlichen Einrichtungen. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens dienen der kurzfristigen Liquiditätssicherung.

Das Eigenkapital von € 794,56 Mio beträgt insgesamt 23 % der Gesamtbilanzsumme. Es entfällt mit € 462,20 Mio auf die allgemeine Rücklage, mit € 204,69 Mio auf Sonderrücklagen, mit € 135,18 Mio auf die Ausgleichsrücklage, mit € 28,05 Mio auf den Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung, mit € 1,52 Mio auf den Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter und mit € 37,08 Mio auf den Gesamtjahresfehlbetrag 2010. Zum 31. Dezember 2010 finanzierte das Eigenkapital insgesamt 30 % des Anlagevermögens und damit der langfristig gebundenen Vermögenswerte.

Am Bilanzstichtag bestehen Sonderposten für Zuwendungen sowie sonstige Sonderposten von insgesamt € 543,01 Mio. Der Sonderposten für Zuwendungen beinhaltet insbesondere öffentliche und private Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung der Anschaffung von Vermögensgegenständen. Der sonstige Sonderposten wurde insbesondere zur bilanz- und ergebnismäßigen Neutralisierung der Ausgleichsabgabe gebildet.

Die Rückstellungen von zusammen € 1.153,34 Mio betreffen insbesondere Pensionsverpflichtungen mit € 593,00 Mio, drohende Verluste mit € 251,61 Mio sowie offene Vorgänge im Bereich der Sozialhilfe und der Kriegsopferversorge mit zusammen € 136,93 Mio.

Zum 31. Dezember 2010 betragen die Verbindlichkeiten insgesamt € 1.028,50 Mio und betreffen vor allem Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit € 525,70 Mio sowie Verbindlichkeiten aus Transferleistungen mit € 326,00 Mio. Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich mit € 636,90 Mio um kurzfristige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr sowie mit € 391,60 Mio um mittel- und langfristige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr.

Die **Schuldengesamtlage** wird zum Bilanzstichtag maßgeblich durch das Fremdkapital, bestehend aus Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, bestimmt. Das Fremdkapital beträgt insgesamt € 2.186,86 Mio bzw. 62 % der Gesamtbilanzsumme von € 3.524,44 Mio.

Über die **Finanzgesamtlage** gibt die nachfolgende Gesamtkapitalflussrechnung Aufschluss:

<b>Gesamtkapitalflussrechnung</b>	
	<b>2010</b>
	<b>€ Mio</b>
<b>Netto-Zahlungsströme aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>261,22</b>
<b>Netto-Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-242,95</b>
<b>Netto-Zahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-13,59</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	4,68
Anfangsbestand des Finanzmittelfonds zum 01.01.2010	337,41
<b>Finanzmittelfonds zum 31.12.2010</b>	<b>342,09</b>

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2010</b>	<b>01.01.2010</b>
	<b>€ Mio</b>	<b>€ Mio</b>
Wertpapiere des Umlaufvermögens	51,40	100,01
Liquide Mittel	290,69	344,08
<u>abzüglich</u> Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	106,68
	342,09	337,41

Die Zahlungsbereitschaft war im Berichtsjahr und danach jederzeit gegeben.

Liquiditätskredite wurden nicht beansprucht, wodurch auch keine entsprechenden Zinsaufwendungen angefallen sind.

### **3 Vorgänge nach dem Bilanzstichtag**

Mit Schreiben vom 15. Februar 2011 hat der LVR von seinem Recht zur Ausübung der im Dezember 2001 zwischen den seinerzeitigen Gewährträgern der Westdeutschen Landesbank Girozentrale geschlossenen Direktbeteiligungsoption Gebrauch gemacht. Entsprechend der vertraglichen Vereinbarung wandelte der LVR damit seinen Anteil an der NRW.BANK in Höhe von 0,69 % in direkte Anteile an der WestLB AG und schied zum 31. Mai 2011 aus dem Kreis der Gewährträger der NRW.BANK aus. Für die

Ausübung der Direktbeteiligungsoption wurden in den Jahresabschlüssen der Kernverwaltung zum 31. Dezember 2009 und zum 31. Dezember 2010 bilanzielle Vorsorgen getroffen. Darüber hinaus sind keine weiteren bilanziellen Belastungen zu erwarten.

## 4 Künftige Geschäftsentwicklung

### 4.1 Risikomanagementsystem

Zur zielgerichteten Steuerung und Kontrolle von Risiken und Chancen ist beim Landschaftsverband Rheinland ein konzernweites Risikomanagement als dynamisches System eingerichtet, das kontinuierlich entsprechend den aktuellen Gegebenheiten und Erfordernissen weiterentwickelt und angepasst wird.

Maßgebliche Elemente des LVR-weiten Risikomanagementsystems sind, neben einem angemessenen Berichtswesen, insbesondere die installierten

- Controllingsysteme,
- Risikofrüherkennungssysteme und
- Interne Überwachungssysteme.

Im Rahmen der konzernweit ausgerichteten **Controllingsysteme** werden operative Controllingaufgaben grundsätzlich in den Fach- und Querschnittsdezernaten der Kernverwaltung sowie in allen verselbstständigten Aufgabenbereichen wahrgenommen.

Bei der Kernverwaltung werden operative Controllingaktivitäten dezentral in den einzelnen Dezernaten sowie zentral von dem LVR-Dezernat „Finanz- und Immobilienmanagement“ und hier speziell vom LVR-Fachbereich „Finanzmanagement“ durchgeführt. Die Grundlage hierzu bildet eine auf den Produkthaushalt ausgerichtete Kostenarten-, Kostenstellen- und Deckungsbeitragsrechnung. Darauf basiert ein periodisches kennzahlenorientiertes Berichtswesen für den Verwaltungsvorstand und die politische Vertretung. Darüber hinaus erfolgen systematische Untersuchungen von Planabweichungen im Rahmen der Haushaltsprognose auf das voraussichtliche Ergebnis sowie im Zusammenhang mit den monatlichen dezentralen Budgetbestätigungen für die im Haushalt abgebildeten Produktgruppen. Des Weiteren werden im LVR-Fachbereich „Finanzmanagement“ regelmäßig Statusberichte für den Verwaltungsvorstand und die

politische Vertretung erstellt, in denen die Haushaltsplanwerte mit den Ist-Werten verglichen und analysiert werden.

Im Zusammenhang mit der Steuerung und Kontrolle der Chancen und Risiken in den verselbstständigten Aufgabenbereichen nimmt das Beteiligungscontrolling des LVR eine zentrale Stellung ein. Die Aufgaben des Beteiligungscontrollings werden in der Kernverwaltung vom LVR-Fachbereich „Finanzmanagement“ im LVR-Dezernat „Finanz- und Immobilienmanagement“ wahrgenommen. Die Aufgabenstellung des Beteiligungscontrollings beim LVR betrifft insbesondere die

- Formulierung der Ziele, die mit der Beteiligung angestrebt werden,
- Einbindung der Beteiligungsziele in die Gesamtzielstruktur des LVR,
- Überwachung des Geschäftsverlaufs der Beteiligung und
- Überwachung der Einhaltung gesellschaftsrechtlicher, vertraglicher bzw. satzungsrechtlicher Pflichten sowie der öffentlichen Zwecksetzung.

Das Beteiligungscontrolling unterrichtet den Verwaltungsvorstand und die politische Vertretung über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die Ziel- und Aufgabenentwicklung bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen im Rahmen einer quartalsweisen Standardberichterstattung sowie anhand von Abweichungs- bzw. Bedarfsberichten und des jährlichen LVR-Beteiligungsberichtes.

In den verselbstständigten Aufgabenbereichen werden im Rahmen des dezentralen Controllings insbesondere die Wirtschaftsplanansätze den Ist-Werten regelmäßig gegenübergestellt und ausgewertet. Dabei auftretende Planabweichungen werden analysiert. Über die aktuelle Geschäfts- und Aufgabenentwicklung werden das Beteiligungscontrolling der Kernverwaltung und die einrichtungsbezogenen Aufsichtsgremien kontinuierlich in Form von Zwischenberichten, Jahresabschlüssen und Geschäftsberichten unterrichtet. Durch die Mitarbeit von Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und der politischen Vertretung in den Aufsichtsgremien der verselbstständigten Einrichtungen ist auch der notwendige Informationsfluss innerhalb des Konzerns gewährleistet.

Die konzernweit ausgerichteten **Risikofrüherkennungssysteme** werden bei der LVR-Direktorin organisatorisch angesiedelten Stabsstelle „Strategische Steuerungsunterstützung/Strategische Zielplanung/Prozessmanagement“ zusammengeführt.

Die den Geschäftsfeldern des LVR innewohnenden Risiken und Chancen werden von den einzelnen Fach- und Querschnittsdezernaten der Kernverwaltung sowie von den verselbstständigten Aufgabenträgern anhand gebildeter LVR-interner und LVR-externer Beobachtungsbereiche ermittelt sowie hinsichtlich Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die verselbstständigten Aufgabenträger melden die von ihnen ermittelten Risiken und Chancen regelmäßig auf der Grundlage der konzerninternen Berichterstattung an das für sie zuständige Dezernat der Kernverwaltung bzw. an das Beteiligungscontrolling, die anschließend ihrerseits diese Risiken und Chancen auswerten und beurteilen.

Im Rahmen eines standardisierten Berichtswesens werden die wesentlichen Risiken und Chancen unter Angabe von geeigneten Steuerungs- bzw. Gegenmaßnahmen von der Stabsstelle bei den einzelnen Fach- und Querschnittsdezernaten der Kernverwaltung abgefragt. Anschließend werden die wesentlichen Risiken und Chancen sowie die entwickelten Steuerungs- bzw. Gegenmaßnahmen von der Stabsstelle für den Verwaltungsvorstand unter Berücksichtigung der besonderen LVR-Belange aufbereitet und an diesen weitergeleitet. Ad-hoc auftretende Risikopositionen werden mittels entsprechender Bedarfsberichte an die zuständigen LVR-Dezernent/Innen gemeldet, die diese Sachverhalte zeitnah in den Verwaltungsvorstand einbringen. Der Themenkomplex „Risikomonitoring“ wird von dem Verwaltungsvorstand regelmäßig bei seinen Sitzungen behandelt, so dass auch ad-hoc auftretende Risikosituationen umgehend behandelt werden können.

Im Rahmen des **Internen Überwachungssystems** werden die implementierten internen Kontrollsysteme in den Geschäftsprozessen der Kernverwaltung sowie in den verselbstständigten Aufgabenbereichen durch die LVR-Abteilung „Innenrevision“ kontinuierlich und durch die jeweiligen Abschlussprüfer der Einrichtungen jährlich überprüft. Dadurch sollen Risiken, die aus fehlenden bzw. nicht funktionsfähigen internen Kontrollsystemen entstehen können, ermittelt werden, um geeignete Gegenmaßnahmen entwickeln zu können. Über die Prüfungsfeststellungen werden die LVR-Direktorin bzw. die Betriebs- und Geschäftsleitungen der verselbstständigten Einrichtungen sowie die betroffenen Organisationseinheiten der Kernverwaltung und der verselbstständigten Einrichtungen unterrichtet.

## 4.2 Risiken und Chancen

Die Risiken für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des LVR werden vor allem durch strukturelle, politische, finanzielle, demografische und technische Belange bestimmt. Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend, die sich gegenwärtig auf der Grundlage des Risikomanagementsystems im Konzern abzeichnenden maßgeblichen Risikopositionen für die kommenden Haushaltsjahre aufgezeigt.

### Strukturelle Risiken

Die jährliche Festsetzung des von den Mitgliedskörperschaften zu erhebenden Umlagesatzes erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung des Rücksichtnahmegebotes bei gleichzeitiger Sicherstellung der nachhaltigen Leistungsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen Erfordernisse des LVR. Insbesondere vor dem Hintergrund der zumeist angespannten Haushaltssituation der Mitgliedskommunen kann, unter Beachtung von finanzwirtschaftlichen Notwendigkeiten beim LVR, die zukünftige Entwicklung des Umlagesatzes ein Akzeptanzrisiko für den LVR darstellen.

Weitere strukturelle Risiken ergeben sich vor allem aus den Gewährträgerschaften des LVR. Die Risiken aus der Gewährträgerschaft an der Provinzial Rheinland Holding sind systemimmanent und beziehen sich auf die Haftungsinstitute Gewährträgerhaftung und Anstaltslast. Darüber hinaus besteht eine Gewährträgerhaftung für bestimmte bis 2005 eingegangene Geschäfte der WestLB AG. Für die direkt gehaltenen WestLB AG-Aktien besteht, ebenso wie für die übrigen Beteiligungen des LVR, ein allgemeines Beteiligungsrisiko. Für die Beteiligung an der RWE AG ergibt sich zudem ein Marktpreisrisiko, das aus der aktuellen Unsicherheit über Kursveränderungen an den Finanzmärkten resultiert.

### Politische Risiken

Die Risikopositionen betreffen insbesondere einschlägige politische Themenstellungen in den Aufgabenbereichen „Jugend“, „Schule“, „Soziales und Integration“, „Klinikverbund und Heilpädagogische Hilfen“ sowie „Kultur und Umwelt“.

In dem Bereich „Jugend“ ergeben sich im Zusammenhang mit der politisch angestrebten Inklusion von Kindern mit Behinderung, dem Ausbau der Betreuung von unter dreijährigen Kindern mit Behinderung sowie der Revision von Kibiz zukünftig

voraussichtlich ein erhebliches Aufgabenwachstum mit zusätzlichen Personalbedarfen und damit einhergehenden Kosten- und Kapazitätsrisiken. Kostensteigerungen und Beibehaltung der qualitativ hochwertigen Aufgabenerfüllung bei einer gleichzeitig abnehmenden Finanzkraft des kommunalen Sektors stellen eine enorme Herausforderung dar. Vor diesem Hintergrund werden insbesondere eine Überprüfung langjährig nur pauschal erhöhter Entgelte, die Neuverhandlung aktueller Kostenstrukturen, eine Intensivierung der Einwerbung von Spenden- und Fördergeldern für innovative Projekte, die Ausweitung ambulanter Angebote sowie die Entwicklung neuer Konzepte für anfragestarke Bedarfe LVR-seitig angestrebt.

Für den Aufgabenbereich der „Schulen“ ergeben sich vor allem Risikopositionen vor dem Hintergrund der Ratifizierung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung durch die Bundesregierung, der Wahlfreiheit der Eltern im Rahmen der schulischen Inklusion sowie durch den Ersatz des Zivildienstes durch den Bundesfreiwilligendienst.

Die Ratifizierung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung beeinflusst den LVR in seiner Funktion als Träger von Förderschulen. Da das Land Nordrhein-Westfalen diesbzgl. bislang allerdings noch keine einschlägigen gesetzgeberischen Maßnahmen ergriffen hat, sind die Rahmenbedingungen für den notwendigen Umsetzungsprozess derzeit noch nicht absehbar. Die Wahlfreiheit der Eltern im Rahmen der schulischen Inklusion beeinflusst die Schülerzahlen in den LVR-Förderschulen und hat damit auch Auswirkungen auf die angemessene sachliche und personelle Ausstattung der Förderschulen. Ob bzw. inwieweit sich der Ersatz des Zivildienstes durch den Bundesfreiwilligendienst auf die Personalausstattung der Förderschulen auswirkt und welche Kostenrisiken damit verbunden sind, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht belastbar abschätzen. Zur Vermeidung kurzfristiger Personalengpässe soll LVR-seitig ein sog. Pflegepool eingerichtet werden.

Der Aufgabenbereich „Soziales und Integration“ ist unter finanziellen Aspekten der bedeutendste Haushaltssektor des LVR. Im Zusammenhang mit den Regelungen in der Ausführungsverordnung zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe – des Landes Nordrhein-Westfalen (AV-SGB XII NRW) obliegen den beiden Landschaftsverbänden die Zuständigkeiten für ambulante und stationäre Wohnhilfen sowie nunmehr auch die Fälle der ambulanten Komplexförderung. Bei den ambulanten und stationären Wohnhilfen zeichnet sich zunehmend ab, dass die im Rahmen der vorgesehenen Umsteuerung

„ambulant vor stationär“ angestrebte kostengünstigere ambulante Wohnform nicht in dem vorgesehenen Umfang und Zeitrahmen verwirklicht werden kann. Darüber hinaus wird die ambulante Komplexförderung bei den Landschaftsverbänden erhebliche Mehrkosten verursachen.

Das Bundesministerium für Gesundheit ist derzeit mit einer Neufassung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs im SGB XI befasst. Daraus wird sich voraussichtlich eine stärkere Berücksichtigung der Pflegebedarfe von Menschen mit Behinderungen ergeben. Dadurch verursachte Mehraufwendungen sind derzeit noch nicht beurteilbar.

Im Zusammenhang mit der Übernahme von Aufgabenbereichen der ehemaligen Versorgungsämter durch die Landschaftsverbände wurde zwischenzeitlich eine Anpassung der pauschalen Erstattung durch das Land Nordrhein-Westfalen vereinbart. Trotzdem sind mit der erfolgten Aufgabenübertragung auch zukünftig erhebliche zusätzliche Belastungen verbunden.

Im Bereich „Kultur und Umwelt“ erfolgt zunehmend, auch unter Initiierung der politischen Vertretung, ein quantitatives und qualitatives Aufgabenwachstum bei einem unveränderten Personalkostenbudget, wodurch eine Leistungserbringung auf bisherigem Niveau zunehmend gefährdet erscheint. Vor diesem Hintergrund wurden Maßnahmen zur Aufgabenoptimierung und zu Strukturveränderungen eingeleitet. Darüber hinaus werden politisch priorisierte Erweiterungen der kulturellen Netzwerktätigkeit zusätzliche projektbezogene Transfermittel erfordern, die angesichts der angespannten wirtschaftlichen Verhältnisse zahlreicher Mitgliedskommunen, den LVR-Haushalt weiter belasten werden.

### **Finanzielle Risiken**

Bei zahlreichen Liegenschaften der Außendienststellen des LVR sowie bei verselbstständigten Einrichtungen im Klinikverbund haben aus Kostenüberlegungen längerfristig zurückgestellte bauliche Instandhaltungsmaßnahmen einen Instandhaltungstau verursacht. Darüber hinaus mussten teilweise Instandhaltungsrückstellungen aufgrund angespannter haushalterischer Verhältnisse vermindert werden. Derzeit wird der genaue Bedarf zur Instandhaltung, zur energetischen Erneuerung und zur Modernisierung des Gebäudebestandes ermittelt.

In dem Aufgabenbereich „Klinikverbund und Heilpädagogische Hilfen“ wurde zwischenzeitlich der Investitionsbedarf bei den Liegenschaften ermittelt. Der in diesem Zusammenhang aufgestellte Gesamtfinanzierungsplan weist Finanzmittel der inzwischen pauschaliert gezahlten Landesfördermittel (Baupauschalen), des Konjunkturpaketes II, zu erwirtschaftende Eigenmittel der LVR-Kliniken sowie Darlehen aus. Das entwickelte Investitionsprogramm unterliegt finanziellen und zeitlichen Risiken.

Die Umstellung der Investitionsfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen von einer Einzelförderung auf eine pauschale Förderung (Baupauschale) bedingt die Aufnahme zusätzlicher Investitionskredite durch den LVR für die mit KHG-Mitteln geförderten Baumaßnahmen. Dies führt zu weiteren Darlehensaufnahmen und damit ggf. kurzfristig zu einer höheren Fremdverschuldung. Darüber hinaus entstehen höhere Zinsaufwendungen, die das Gesamtergebnis entsprechend belasten werden. Der begonnene Entschuldungsprozess des LVR wird sich dadurch entsprechend verzögern.

Mit der Einführung eines neuen Vergütungssystems für den KHG-Bereich in der Psychiatrie ab dem Jahr 2013 wird in den Folgejahren eine schrittweise Anpassung des alten Vergütungsniveaus an die neuen Tagespauschalen vorgenommen. Zur Absicherung des bisherigen Erlösniveaus wurden bereits zahlreiche Maßnahmen LVR-seitig entwickelt.

Im Bereich der Heilpädagogischen Hilfen sind im Zusammenhang mit der Realisierung der Inklusionsgrundsätze strukturelle und quantitative Veränderungen in den Geschäftsbereichen zu erwarten. Zur Vermeidung damit verbundener Einnahmeausfälle sind umfangreiche Struktur- und Prozessoptimierungen notwendig.

### **Demografische Risiken**

In dem Aufgabenbereich „Soziales und Integration“ wird die Anzahl der leistungsberechtigten Menschen mit Behinderungen aufgrund der demografischen Entwicklung weiter zunehmen. Vor diesem Hintergrund werden insbesondere die Leistungen im Bereich der Eingliederungshilfe zum Wohnen ansteigen und damit zu einem kontinuierlich wachsenden Mehraufwand führen. Der LVR versucht in den Entgeltverhandlungen mit den Werkstätten für behinderte Menschen die Verantwortung aller beteiligten Akteure einzufordern und gemeinsam kostengünstigere Leistungs- und Entgeltstrukturen zu entwickeln.

LVR-weit droht aufgrund des zukünftig altersbedingten Ausscheidens zahlreicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Fachkräftemangel, der ein nicht unerhebliches Risiko für die quantitative und qualitative Leistungserbringung des LVR darstellt. Vor diesem Hintergrund hat der LVR als moderner Arbeitgeber zahlreiche Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von qualifizierten MitarbeiterInnen und zur weiteren Attraktivitätssteigerung eingeleitet.

### **Technische Risiken**

Die Risikoposition betrifft vor allem einen möglichen zeitweisen Ausfall der eingesetzten IT-Systeme aufgrund einer auftretenden Störung in einem der beiden betriebenen Rechenzentren. Zur Minimierung der vorstehenden Risiken wird derzeit, gemeinsam mit der Stadt Köln, ein neues Rechenzentrum entsprechend den aktuellen technischen und sicherheitstechnischen Anforderungen errichtet und im vierten Quartal 2011 in Betrieb genommen.

### **Chancen für den LVR**

Die Veränderungen von bestehenden Rahmenbedingungen können, bei einer kritischen Reflexion von Vorgaben und Prozessabläufen, neben den vorstehend aufgeführten Risiken im Einzelfall auch Chancen für den LVR beinhalten.

Vor allem Veränderungen von bestehenden Förderprogrammen und gesetzlichen Regelungen in den Aufgabenbereichen „Jugend“, „Schule“, „Soziales und Integration“ sowie „Klinikverbund und Heilpädagogische Hilfen“ können zu Neupositionierungen und Neuausrichtungen im LVR führen.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere der aufgabenübergreifende Themenkomplex „UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ zu nennen, bei dem der LVR als fachkompetenter Sachwalter der Menschen mit Behinderungen, auftritt und sich insbesondere im Rahmen von Beratungs- und Unterstützungsleistungen entsprechend profiliert. Das Engagement des LVR erstreckt sich hierbei vor allem auf die Bereiche

- der Inklusion von Kindern mit Behinderung,

- den Ausbau der Betreuung von unter dreijährigen Kindern mit Behinderung,
- die Bekämpfung der Kinderarmut in Kooperation mit der Auridis-Stiftung,
- die Unterstützung der Integration von behinderten Kindern an Regelschulen,
- die Erarbeitung eines ersten Sachstandsberichtes zur Umsetzung der Konvention für das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen sowie
- die Entwicklung eines Konzeptes zur Fachberatung Sozialraumplanung.

Im Rahmen der neuen AV-SGB XII NRW behalten die beiden Landschaftsverbände zunächst bis zum 30. Juni 2013 die Zuständigkeit für ambulante und stationäre Wohnhilfen für Menschen mit Behinderungen. Dadurch kann der LVR den Umsteuerungsprozess „ambulant vor stationär“ weiter vorantreiben.

Darüber hinaus führen Kooperationen innerhalb und außerhalb des LVR zu einer weiteren Verstärkung von bestehenden internen und externen Netzwerken. Dadurch erhöht sich die Wahrnehmung des LVR bei der Bevölkerung und bei seinen Partnern und es können fachliche und finanzwirtschaftliche Synergien auftreten und genutzt werden. Zu nennen sind bspw.

- ein gemeinsames Projekt mit dem Land Nordrhein-Westfalen zur Integration schwerbehinderter Jugendlicher in der Arbeitswelt,
- die Ausweitung der Aktivitäten im Netzwerk kulturelles Erbe,
- die intensive Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und dem Landeswohlfahrtsverband Hessen hinsichtlich der Weiterentwicklung von bestimmten IT-Produkten.

Im Bereich des Klinikverbundes hat insbesondere der Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Klinikvorständen zu einer Steigerung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Kliniken und somit zu positiven wirtschaftlichen Effekten geführt.

Der bevorstehende demografische Wandel bietet interne und externe Möglichkeiten zur Profilschärfung des LVR als attraktiver Arbeitgeber. Durch eine kontinuierliche Anpassung der Fortbildungs- und Personalentwicklungskonzeptionen an den aktuellen Bedarf kann die Qualität der Aufgabenerledigung weiter gesteigert werden.

Im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik werden die internen und externen Nutzer mit der Inbetriebnahme des neuen Rechenzentrums und der dadurch optimierten IT-Infrastruktur in die Lage versetzt, ihre Produkte und Geschäftsprozesse noch effizienter IT-technisch zu unterstützen.

Das Ziel des langfristigen Erhalts von Immobilienvermögen kann vor allem durch Maßnahmen zur Instandhaltungsoptimierung sowie durch ein vorausschauendes Portfoliomanagement unterstützt werden.

### **4.3 Ausblick**

Vor dem Hintergrund der abzusehenden Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die wirtschaftliche Gesamtentwicklung sowie zur Sicherstellung seiner dauerhaften Leistungsfähigkeit hat der LVR Anfang Mai 2010 Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Volumen von insgesamt € 190 Mio für die Jahre 2011 bis 2013 eingeleitet.

Bei der Planung des Kernhaushaltes 2011, der unverändert die wirtschaftliche Gesamtentwicklung des LVR maßgeblich beeinflusst, wurde diese Konsolidierungsvorgabe mit € 60,7 Mio berücksichtigt. Dabei wurde eine Steigerung des Umlagesatzes um einen Prozentpunkt auf 17,0 % angesetzt. Der dadurch erzielte Ertrag aus der Landschaftsumlage beträgt € 2.024,1 Mio und entspricht damit nahezu dem Zahlbetrag des Haushaltsjahres 2010. Gemessen am geplanten Gesamtertrag des Kernhaushaltes 2011 macht die Landschaftsumlage somit etwa 68,7 % aus. Zusammen mit den Planerträgen aus Schlüssel- und Bedarfszuweisungen von zusammen € 327,0 Mio werden somit bereits 79,8 % der geplanten Gesamterträge des Kernhaushaltes 2011 erreicht.

Die Planaufwendungen des Kernhaushaltes 2011 werden weiterhin vor allem durch soziale Transferleistungen bestimmt. In diesem Zusammenhang dominieren insbesondere geplante Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten von zusammen € 2.235,1 Mio.

Dabei ist der Leistungsbereich stationäres Wohnen, gemessen am geplanten Gesamtaufwand der Leistungen für Menschen mit Behinderungen, mit € 1.031 Mio die größte Transferaufwandsart. Dieser Leistungsbereich ist geprägt durch den Umstand, dass die

Menschen im Rheinland einen verbrieften Leistungsanspruch nach dem Sozialgesetzbuch besitzen. In diesem Zusammenhang stellt sich somit nicht die Frage, ob Hilfeleistungen zu gewähren sind, sondern allenfalls wie diese Hilfeleistungen gestaltet werden können. Vor diesem Hintergrund verfolgt der LVR weiterhin das Ziel, die vergleichsweise kostengünstigeren ambulanten Leistungsangebote zu verstärken, um langfristig stationäre Leistungen abbauen zu können. Der LVR als überörtlicher Sozialleistungsträger sieht hierin die einzige Möglichkeit, den steten Kostenanstieg für gesetzlich verankerte Sozialleistungen zu verlangsamen. Darüber hinaus ermöglicht das betreute Wohnen für den Leistungsempfänger eine ortsnahe Betreuung und sichert in aller Regel seine bestehenden sozialen Kontakte.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden vor allem aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen, höheren Rückstellungen sowie im Zusammenhang mit der Umsetzung von politischen Beschlusslagen, bspw. im Rahmen der Inklusionsbestrebungen, ansteigen.

Vor dem Hintergrund der einschlägigen Forderungen der Kommunalaufsicht wurden in den Jahren 2006 bis 2009 im Kernhaushalt rund € 176 Mio an Kreditverbindlichkeiten für Investitionen abgebaut. Dies wird zu einer geplanten Ergebnisentlastung gegenüber 2006 von etwa € 10 Mio im Kernhaushalt 2011 führen. Insgesamt wird für im Kernhaushalt 2011 mit einem Jahresfehlbetrag von rund € 35,8 Mio gerechnet.

Im Rahmen der Finanzplanung des Kernhaushaltes 2011 wird ein Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von € 69,7 Mio erwartet. Dieser setzt sich zusammen aus einem Finanzmittelfehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von € 28,3 Mio, einem Finanzmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit von € 1,1 Mio und einem Finanzmittelfehlbedarf aus Finanzierungstätigkeit von € 40,3 Mio. In Höhe des Finanzmittelfehlbedarfs wird zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Kernverwaltung die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich sein.

Die geplanten Investitionen betreffen in 2011 im Wesentlichen mit € 21,95 Mio Baumaßnahmen in den Bereichen der LVR-Förderschulen, der LVR-Kliniken, der LVR-Freilichtmuseen und der LVR-Jugendhilfe.

## **5 Sonstige Angaben**

Die gesetzlichen Angaben zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung und des Verwaltungsvorstandes sind dem Gesamtlagebericht als Anlagen 1 und 2 beigefügt.